

Zwei weitere Zeugnisse aus dem 13. Jh. deuten darauf hin, daß der Abt von Morimond in Weiler-Bettnach weilte. Aus dem Freistroffer Bestand stammt eine Urkunde des Abtes Dominicus von Morimond, wodurch dieser einen Streit zwischen Weiler-Bettnach und Freistroff um die Schweinemast im Wald bei Bibiche beilegte<sup>6</sup>. Derartige Bemühungen der Äbte von Wörschweiler und St.-Benoît-en-Woëvre waren 1278 noch gescheitert<sup>7</sup>. Es ist anzunehmen, daß sich der Abt von Morimond 1292 sowohl in Freistroff als auch in Weiler-Bettnach über die unterschiedlichen Positionen informierte und dabei die Klöster auch einer Visitation unterzog. Nur zwei Jahre später siegelte Abt Adam von Morimond auf Bitte des Abtes Johannes von Weiler-Bettnach eine Urkunde über die Absteinerung der Zehntbezirke von Budange und Hombourg zwischen Weiler-Bettnach und der Benediktiner-Abtei St.-Arnoul (St. Arnulf) zu Metz<sup>8</sup>. Die Abtslisten in der Gallia Christiana und bei Dupriez, die den Wechsel von Simon auf Johannes ins Jahr 1294 datieren<sup>9</sup>, legen nahe, der Aufenthalt Adams von Morimond in Weiler-Bettnach stehe in Verbindung mit der Abtswahl. Eine Urkunde vom Juli 1293 führt jedoch schon Abt Johannes als Zeugen an<sup>10</sup>, so daß man 1294 von einer allgemeinen Visitation auszugehen hat.

Eine solche fand auch 1356 statt, was dem einzigen Beleg über den Kontakt zwischen Morimond und seinem lothringischen Tochterkloster aus dem 14. Jh. zu entnehmen ist. Abt Thomas von Morimond bestätigte am 7. August 1356 ein Zinsgeschäft zwischen dem Kloster einerseits sowie Dietrich, dem Pfarrer von Bréhain<sup>11</sup>, und dem Weiler-Bettnacher Mönch Arnold *de honetrinch* andererseits. Die darüber ausgefertigte Urkunde, in der Weiler-Bettnach als Ausstellungsort genannt wird<sup>12</sup>, nahm Bezug auf einen am 2. Januar 1354 geschlossenen Rechtsakt, wodurch Arnold von seinen sieben Metzger Pfund Leibrente der Abtei 40 s. Zins für die Beleuchtung der Klosterkirche übertrug<sup>13</sup>. Als Wächter über die Ausgabe der 40 s. für den beabsichtigten Zweck hatte man damals den Abt von Morimond eingesetzt, was sich daraus erklärt, daß dem Vaterabt bei Visitationen die Rechnungsführung des Klosters offengelegt werden mußte. Wenn zwischen den beiden Urkunden ein zeitlicher Abstand von zweieinhalb Jahren lag, so beweist dies, daß innerhalb des Zeitraums von Januar 1354 bis August 1356 keine Visitation durch den Abt von Morimond in Weiler-Bettnach stattgefunden hatte. Die Reise nach Lothringen könnte mit der Wahl des Weiler-Bettnacher Abtes Nikolaus von St.-Avold in Ver-

---

<sup>6</sup> ADM H 683, Nr. 1b.

<sup>7</sup> ADM H 683, Nr. 1c.

<sup>8</sup> ADM H 1714, fol. 27r-29r [1294 IX 22].

<sup>9</sup> GC, Bd. XIII, Sp. 945; DUPRIEZ, S. 270.

<sup>10</sup> WAMPACH, Bd. V, S. 529-31 Nr. 500.

<sup>11</sup> Wohl Bréhain-la-Cour, wo Weiler-Bettnach Kollaturrechte besaß.

<sup>12</sup> ADM H 1755, Nr. 9b.

<sup>13</sup> ADM H 1755, Nr. 9a.